

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
am 14. Mai 2020**

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder
2. Festlegung der Zahl und der Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister
3. Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/in
4. Wahl des dritten Bürgermeisters
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
6. Änderung der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat
8. Bestellung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter
 - 8.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 8.2 Bau- und Umweltausschuss
 - 8.3 Sport-, Kultur- und Jugendausschuss
 - 8.4 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 8.5 Haushaltsausschuss
9. Bestellung der Vertreter für die Zweckverbände, bei denen der Markt Mitglied ist, sowie deren Stellvertreter
 - 9.1 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal
 - 9.2 Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe
 - 9.3 Schulverband Mittelschule Schnaittach
 - 9.4 Zweckverband Sparkasse Nürnberg
 - 9.5 Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal
10. Bestellung der Vertreter für das Büchereikuratorium und der Stellvertreter
11. Besetzung des Stiftungskuratoriums
12. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Erster Bürgermeister Pitterlein die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Nach einem kurzen Überblick über die Projekte, die nach momentanem Stand in den nächsten Jahren zu bearbeiten sind, nimmt Herr Erster Bürgermeister Frank Pitterlein den neugewählten Marktgemeinderatsmitgliedern Lisa Bezold, Horst Britting, Maximilian Nuß, Andrea Nüßlein, Paul Raab, Elke Schröder, Ariane Umbeer und Markus Winkelmann den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss übergibt er jedem neuen Marktgemeinderatsmitglied ein Ansteckwappen.

2. Festlegung der Zahl und der Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters werden zwei weitere Bürgermeister gewählt. Diese sind Ehrenbeamte.

§ 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. August 2002, zuletzt geändert am 01. Juni 2012, erhält mit sofortiger Wirkung folgende Fassung:

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

Beschlossen mit 15 : 6 Stimmen

3. Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/in

Herr Erster Bürgermeister Pitterlein bittet um Vorschläge für die Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin.

Aus dem Gremium werden Frau Maria Pinzer (CSU) und Frau Andrea Nüßlein (Bunte Liste) vorgeschlagen.

Nach der Bildung eines Wahlausschusses (siehe Wahl Niederschrift) fordert dieser die Marktgemeinderatsmitglieder zur Stimmabgabe auf. Nachdem alle Mitglieder des Marktgemeinderates geheim abgestimmt und ihren Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben, wird diese geöffnet und die Stimmzettel werden vom Wahlausschuss ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 21
Gültige Stimmzettel: 20

Ungültige Stimmzettel: 1

Frau Maria Pinzer erhält 15 der gültigen Stimmen, 3 Stimmen entfallen auf Frau Andrea Nüßlein und 2 Stimmen auf Herrn Werner Raum.

Herr Erster Bürgermeister Pitterlein verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Frau Maria Pinzer mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen zur zweiten Bürgermeisterin gewählt ist.

Frau Pinzer nimmt die Wahl an.

4. Wahl des dritten Bürgermeisters

Herr Erster Bürgermeister Pitterlein bittet um Vorschläge für die Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin.

Aus dem Gremium wird Herr Werner Raum (FWG) vorgeschlagen.

Wieder fordert der Bürgermeister die Marktgemeinderatsmitglieder zur Stimmabgabe in der Wahlkabine auf. Nachdem alle Mitglieder des Marktgemeinderates geheim abgestimmt und ihren Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben, wird diese geöffnet und die Stimmzettel werden vom Wahlausschuss (siehe Wahl Niederschrift) ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	21
Gültige Stimmzettel:	16
Ungültige Stimmzettel:	5

Herr Werner Raum wird mit allen 16 gültigen Stimmen zum dritten Bürgermeister gewählt.

Auf Anfrage durch Herrn Pitterlein erklärt Herr Raum die Annahme der Wahl.

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Pitterlein nimmt Frau Maria Pinzer als neugewählte Zweite Bürgermeisterin und Herrn Werner Raum als neugewählten dritten Bürgermeister nachfolgenden Diensteid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Danach bedankt er sich bei beiden mit einem kleinen Präsent für Ihre Bereitschaft, diese Ämter zu übernehmen.

6. Änderung der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. August 2002, zuletzt geändert am 01. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 a) - c) wird die Zahl der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder auf 7 festgelegt.

Beschlossen mit 10 : 11 Stimmen

Beschluss:

Zukünftig soll ein Haushaltsausschuss gebildet werden.

Beschlossen mit 17 : 4 Stimmen

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. August 2002, zuletzt geändert am 01. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird ein neuer Buchstabe e) eingefügt:
„dem Haushaltsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern des Marktgemeinderates“

Beschlossen mit 0 : 21 Stimmen

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. August 2002, zuletzt geändert am 01. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird ein neuer Buchstabe e) eingefügt:
„dem Haushaltsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Marktgemeinderates“

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. August 2002, zuletzt geändert am 01. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Buchstabe d) wird die Zahl 3 durch 6 ersetzt

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. August 2002, zuletzt geändert am 01. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Den Vorsitz in den Absatz 1 Buchst. a – c und e genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.“

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. August 2002, zuletzt geändert am 01. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

1. Die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen in § 3 Abs. 2 wird von 25,-€ auf 35,-€ erhöht.

Beschlossen mit 9 : 12 Stimmen

7. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat gilt die Geschäftsordnung vom 01. August 2016, zuletzt geändert am 04.06.2019, mit folgenden Änderungen weiter:

Änderung Berechnungsverfahren in Sainte Lague/Schepers:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind. ⁴Jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. ⁵Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. ⁶Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 4 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los. ⁷Das in Satz 2 festgelegte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Sitzverteilung im Einzelfall zu einer Überaufrundung einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft zu Lasten einer anderen führt und diese Überaufrundung durch alternative Verfahren (Hare-Niemeyer oder d`Hondt) vermieden wird, ohne dass jene Verfahren zu einer Unterrepräsentation anderer Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften in Bezug auf deren rechnerische Sitzanteile führen. ⁸Eine Überaufrundung im Sinne von Satz 7 liegt vor, wenn das Berechnungsverfahren bei einer Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft eine Aufrundung um mehr als 0,99 der dieser nach der strengen Proportionalberechnung zustehenden Anzahl der Ausschusssitze bewirkt oder bewirken kann. ⁹Bei Anwendung des alternativen Verfahrens nach Hare-Niemeyer wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt; jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen; die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ¹⁰Bei Anwendung des alterna-

tiven Verfahrens nach d'Hondt wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 2, 3, 4 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind; jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat gilt die Geschäftsordnung vom 01. August 2016, zuletzt geändert am 04.06.2019, mit folgenden Änderungen weiter:

In § 7 Abs. 2 wird folgender Punkt 4 eingefügt:
„4. Haushaltsausschuss
Vorbereitung der Angelegenheiten nach § 2 Nr. 10 und Nr. 11“

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat gilt die Geschäftsordnung vom 01. August 2016, zuletzt geändert am 04.06.2019, mit folgenden Änderungen weiter:

In § 7 Abs. 2 Nr. 1 werden die Nr. 10 und 11 gestrichen.

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat gilt die Geschäftsordnung vom 01. August 2016, zuletzt geändert am 04.06.2019, mit folgenden Änderungen weiter:

In § 8, Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a) 4. Spiegelstrich und § 13 Abs. 2 Nummer 2 Buchstabe d) wird nach dem Wort Verträgen das Wort „grundbuchrechtlicher“ ergänzt.

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

8. Bestellung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

8.1 Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden die folgenden Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter bestellt:

	Mitglied	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
CSU	Merkel Johannes	Unterbürger Oliver	Dotzler-Herbst Lydia

	Müller	Karin	Bezold	Lisa	Pinzer	Maria
	Singer	Reinhard	Umbeer	Ariane	Wittmann	Georg
FWG	Nuss	Maximilian	Raum	Werner	Britting	Horst
Bunte Liste	Nüßlein	Andrea	Winkelmann	Markus	-	-
SPD	Weber	Ulrich	Weber	Norbert	Brandmüller	Georg
	Lang	Karlheinz	Brandmüller	Georg	Weber	Norbert
GRÜNE	Schröder	Elke	Raab	Paul	-	-

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

8.2 Bau- und Umweltausschuss

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden die folgenden Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter bestellt:

	Mitglied		1. Vertreter/in		2. Vertreter/in	
CSU	Bezold	Lisa	Pinzer	Maria	Umbeer	Ariane
	Dotzler-Herbst	Lydia	Singer	Reinhard	Müller	Karin
	Wittmann	Georg	Unterburger	Oliver	Merkel	Johannes
FWG	Britting	Horst	Raum	Werner	Nuß	Maximilian
Bunte Liste	Winkelmann	Markus	Nüßlein	Andrea	-	-
SPD	Weber	Ulrich	Lang	Karlheinz	Brandmüller	Georg
	Weber	Norbert	Brandmüller	Georg	Lang	Karlheinz
GRÜNE	Raab	Paul	Schröder	Elke	-	-

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

8.3 Sport-, Kultur- und Jugendausschuss

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden die folgenden Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter bestellt:

	Mitglied		1. Vertreter/in		2. Vertreter/in	
CSU	Bezold	Lisa	Müller	Karin	Merkel	Johannes
	Umbeer	Ariane	Pinzer	Maria	Wittmann	Georg
	Unterburger	Oliver	Dotzler-Herbst	Lydia	Singer	Reinhard
FWG	Raum	Werner	Nuß	Maximilian	Britting	Horst
Bunte Liste	Nüßlein	Andrea	Winkelmann	Markus	-	-
SPD	Lang	Karlheinz	Weber	Ulrich	Brandmüller	Georg
	Weber	Norbert	Brandmüller	Georg	Weber	Ulrich
GRÜNE	Raab	Paul	Schröder	Elke	-	-

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

8.4 Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Ausschussmitglieder und deren StellvertreterInnen bestellt:

	Mitglied		Stellvertreter/in	
CSU	Unterburger	Oliver	Umbeer	Ariane
	Wittmann	Georg	Bezold	Lisa
FWG	Britting	Horst	Nuß	Maximilian
Bunte Liste	Nüßlein	Andrea	Winkelmann	Markus
SPD	Lang	Karlheinz	Weber	Norbert
GRÜNE	Schröder	Elke	Raab	Paul

Herr Erster Bürgermeister Pitterlein bittet die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung einen Vorsitzenden zu wählen, dieser wird dann vom Marktgemeinderat zum Vorsitzenden bestimmt.

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

8.5 Haushaltsausschuss

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden die folgenden Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter bestellt:

	Mitglied		1. Vertreter/in		2. Vertreter/in	
CSU	Dotzler-Herbst	Lydia	Unterburger	Oliver	Singer	Reinhard
	Merkel	Johannes	Pinzer	Maria	Müller	Karin
	Umbeer	Ariane	Bezold	Lisa	Wittmann	Georg
FWG	Nuß	Maximilian	Britting	Horst	Raum	Werner
SPD	Weber	Ulrich	Weber	Norbert	-	-
	Lang	Karlheinz	Brandmüller	Georg	-	-
GRÜNE	Schröder	Elke	Raab	Paul	-	-
Bunte Liste	Nüßlein	Andrea	Winkelmann	Markus	-	-

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

9. Bestellung der Vertreter für die Zweckverbände, bei denen der Markt Mitglied ist, sowie deren Stellvertreter

9.1 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal werden neben dem Ersten Bürgermeister folgende Verbandsräte und Stellvertreter bestellt:

Mitglied		Stellvertreter/in	
Unterbürger	Oliver	Müller	Karin
Britting	Horst	Raum	Werner
Lang	Karlheinz	Weber	Norbert

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

9.2 Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe werden neben dem Ersten Bürgermeister folgende Verbandsräte und Stellvertreter bestellt:

Mitglied		Stellvertreter/in	
Müller	Karin	Wittmann	Georg
Singer	Reinhard	Dotzler-Herbst	Lydia
Raum	Werner	Britting	Horst
Weber	Norbert	Lang	Karlheinz
Raab	Paul	Winkelmann	Markus

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

9.3 Schulverband Mittelschule Schnaittach

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Für den Schulverband Mittelschule Schnaittach werden neben dem Ersten Bürgermeister folgende Verbandsräte und Stellvertreter bestellt:

Mitglied		Stellvertreter	
Dotzler-Herbst	Lydia	Unterbürger	Oliver
Brandmüller	Georg	Nüßlein	Andrea

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

9.4 Zweckverband Sparkasse Nürnberg

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Für den Zweckverband Sparkasse Nürnberg wird neben dem Ersten Bürgermeister folgender Verbandsrat und Stellvertreterin bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Unterbürger Oliver	Schröder Elke

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

9.5 Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Für den Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal werden neben dem Ersten Bürgermeister folgende Verbandsräte/-rätinnen und StellvertreterInnen bestellt:

Mitglied	Stellvertreter/in
Merkel Johannes	Dotzler-Herbst Lydia
Lang Karlheinz	Brandmüller Georg
Nußlein Andrea	Raab Paul

Beschlossen mit 21 : 0 Stimmen

10. Bestellung der Vertreter für das Büchereikuratorium und der Stellvertreter

Sachvortrag durch Herrn Ersten Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Als Vertreter des Marktes im Büchereikuratorium werden bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Bezold Lisa	Umbeer Ariane
Dotzler-Herbst Lydia	Unterbürger Oliver
Nuß Maximilian	Raum Werner
Weber Norbert	Brandmüller Georg

Beschlossen mit 20 : 0 Stimmen

Frau Müller nimmt an der Abstimmung nicht teil.

11. Besetzung des Stiftungskuratoriums

Beschluss:

Gemäß § 7 der Stiftungssatzung benennt der Markt Schnaittach, neben dem ersten Bürgermeister, Herrn Frank Pitterlein, folgende Personen zu Stiftungskuratoren der Stiftung Lebenswerte Schnaittach:

Mitglied		Stellvertreter	
Müller	Karin	Weber	Norbert
Dietrich	Brigitte		
Stiegler	Gerhard		
Bartenstein	Martin		
Glassauer	Jürgen		

Beschlossen mit 20 : 0 Stimmen

Frau Müller nimmt an der Abstimmung nicht teil.

12. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich

Sachvortrag durch die 2. Bürgermeisterin Frau Pinzer.

Beschluss:

Herr Erster Bürgermeister Frank Pitterlein wird mit Wirkung vom 15.05.2020 zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich für den Standesamtsbezirk Schnaittach bestellt. Sein Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Beschlossen mit 20 : 0 Stimmen

Herr Pitterlein nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Um 22:00 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.